

DIN 14700-7

ICS 43.040.15; 13.220.10

**Feuerwehrwesen –
Standardisierte CAN-Schnittstelle für Komponenten in
Einsatzfahrzeugen –
Teil 7: Stromerzeuger**

Firefighting equipment –
Standardized CAN interface for components in emergency vehicles –
Part 7: Generator

Matériel de lutte contre l'incendie –
CAN interface normalisée pour composants dans véhicules d'urgence –
Partie 7: Génératrice

Gesamtumfang 15 Seiten

DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Einzelspezifikationen	5
3.1 Allgemeines	5
3.2 Definition der CAN-Nachrichten vom Gateway zum Stromerzeuger.....	6
3.3 Definition der CAN-Nachrichten vom Stromerzeuger zum Gateway.....	7
4 Fehlercode je Komponententyp	11
Anhang A (informativ) Weitere allgemeine Informationen zu speziellen Ausführungen und Anwendungen	13
A.1 Einschaltmöglichkeiten.....	13
A.2 Optionaler Sleepmode (Energiesparmodus)	13
A.3 Fernbedienung tragbarer Stromerzeuger nach DIN 14685-1, DIN 14685-2 und fest eingebauter Stromerzeuger mit eigenem Antrieb	13
A.4 Aktivierungs- und Deaktivierungsablauf von Stromerzeugern	13
A.5 Länderspezifische Reaktionen bei Isolations-Fehler (betrifft alle Stromerzeugertypen).....	15

Vorwort

Diese Norm wurde vom Arbeitsausschuss NA 031-02-02 AA „Elektrische Betriebsmittel“ im DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) erarbeitet.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

DIN 14700, *Feuerwehrwesen — Standardisierte CAN-Schnittstelle für Komponenten in Einsatzfahrzeugen* besteht aus:

- *Teil 1: Allgemeines*
- *Teil 2: Gateway*
- *Teil 3: Kennsignaleinheit*
- *Teil 4: Lichtmast*
- *Teil 5: Ladegerät*
- *Teil 6: Tragkraftspritze*
- *Teil 7: Stromerzeuger*
- *Teil 8: Frequenzumrichter*
- *Teil 9: Seilwinde*
- *Teil 10: Werfer^{*)}*
- *Teil 11: Pulverlöschanlage^{*)}*

^{*)} Zurzeit in Bearbeitung

Einleitung

Ziel dieser Normenreihe ist es, eine einheitliche CAN-Schnittstelle (CEN, en: Control Area Network) zu definieren, die es ermöglicht, die verschiedenen Komponenten an eine einheitliche Schnittstelle anzuschließen.

1 Anwendungsbereich

Die Normenreihe DIN 14700 legt Anforderungen an eine einheitliche CAN-Schnittstelle für Komponenten fest, die in Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr und in Einsatzfahrzeugen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) verbaut und in die Fahrzeugbedienung sowie Fahrzeugdiagnose integriert werden.

Teil 7 legt die CAN-Nachrichten zwischen Gateway und Stromerzeuger fest.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 14700-1:2014-07, *Feuerwehrwesen — Standardisierte CAN-Schnittstelle für Komponenten in Einsatzfahrzeugen — Teil 1: Allgemeines*

DIN 14700-2:2014-07, *Feuerwehrwesen — Standardisierte CAN-Schnittstelle für Komponenten in Einsatzfahrzeugen — Teil 2: Gateway*

DIN 14685-1, *Tragbarer Stromerzeuger (Generatorsatz) ≥ 5 kVA*

DIN 14685-2, *Tragbarer Stromerzeuger (Generatorsatz) < 5 kVA*

DIN 14686, *Feuerwehrwesen — Schaltschränke für fest eingebaute Stromerzeuger (Generatorsätze) ≥ 12 kVA für den Einsatz in Feuerwehrfahrzeugen*

DIN 14687, *Feuerwehrwesen — Fest eingebaute Stromerzeuger (Generatorsätze) kleiner 12 kVA für den Einsatz in Feuerwehrfahrzeugen*

3 Einzelspezifikationen

3.1 Allgemeines

Für Art und Weise der Kommunikation und für die Schnittstellendefinition einschließlich Knotennummer-Definition (KNr.) gilt DIN 14700-1.

Für tragbare Stromerzeuger gelten die Anforderungen nach DIN 14685-1 bzw. DIN 14685-2. Für fest eingebaute Stromerzeuger gelten die Anforderungen nach DIN 14687 und die entsprechenden Anforderungen nach DIN 14686.